

# Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten des/der Depotinhaber(s) nach dem Geldwäschegesetz

Depotnummer

Sämtliche verwendete Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert.

Name/Firma

**1 Keine Geschäftsbeziehung auf Veranlassung eines Dritten**  
 Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Depoteröffnung nicht auf Veranlassung (d.h. im Interesse) eines Dritten erfolgt.

Unterschriften(en) des/der Depotinhaber(s)

**2 Gibt es wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des GwG?**  
 2.1 Erläuterung  
 Gemäß Geldwäschegesetz (GwG) ist die Bank verpflichtet, neben der genauen Identität des/der Depotinhaber/s auch den/die wirtschaftlich Berechtigten festzustellen. Der/Die Depotinhaber ist/sind gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der/die Depotinhaber letztlich steht/stehen. Dazu zählt insbesondere

2.1.1 bei Gesellschaften:

- jede natürliche Person, die eine Beteiligung von mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert.

2.1.2 bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen:

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverwaltung ausübt.

2.2  nein, denn ...

das Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ist gering und eine der folgenden Alternativen ist erfüllt:

- der/die Depotinhaber ist/sind börsennotiert an einem regulierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 5 WpHG oder im Konsolidierungskreis einer entsprechend notierten Muttergesellschaft (Firma, Börse, Marktsegment und ISIN bitte in Erläuterungen unten angeben).  
 Beachten Sie: Dies gilt nicht für etwaige Minderheitsgesellschafter, die nicht in einem entsprechenden Konsolidierungskreis stehen und die die oben genannten Beteiligungsgrenzen überschreiten.
- der/die Depotinhaber ist/sind Verpflichtete(r) im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 GwG (Kreditinstitut, Finanzdienstleister, Finanzunternehmen in der EU oder Versicherung, Versicherungsvermittler, Investmentaktiengesellschaft oder Kapitalanlagegesellschaft in Deutschland).
- der/die Depotinhaber ist/sind eine Behörde (einschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts) im Inland oder einem EU-Staat.
- der/die Depotinhaber hat/haben bei einer gemeinnützigen Stiftung keine natürliche Person oder eine Gruppe von natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigten in der Stiftungsurkunde im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 2 GwG bestimmt.
- die oben genannten Beteiligungsgrenzen werden nicht überschritten und es besteht keine sonstige Kontrolle durch eine natürliche Person.

2.3  ja, und zwar:

Name, Vorname(n)		Geburtsdatum	Nationalität
Name, Vorname(n)		Geburtsdatum	Nationalität
Anschrift (inklusive Land)		Steuer-Identifikationsnummer	
Name, Vorname(n)		Geburtsdatum	Nationalität
Name, Vorname(n)		Geburtsdatum	Nationalität
Anschrift (inklusive Land)		Steuer-Identifikationsnummer	

**3 Erläuterung der rechtlichen Struktur des Kunden einschl. aller unmittelbaren oder mittelbaren Inhaber (Eigentümer- und Kontrollstruktur) - bitte Nachweis beifügen:**

- Mehrstufige Struktur: eine Darstellung (Tabelle, Schaubild, etc. inklusive der Beteiligungsquoten/Stimmrechtsquoten) ist beizufügen.
- Bei BGB-Gesellschaft: aktuelle und vollständige Gesellschafterliste mit Angabe der Beteiligungsquoten ab 10 % ist beizufügen.
- Bei Stiftungen ist ein Nachweis (vgl. oben) beizufügen.

Erläuterungen:

**4 Bestätigung des Vermittlers**  
 Hiermit bestätige ich, dass ich die Angaben des Depotinhabers überprüft und verifiziert habe  
 Die Verifizierung erfolgte anhand  der Einsichtnahme in den Gesellschaftervertrag    
 (sonstige Quellen, z. B. Internet, Registerauszug)

Datum und Unterschrift des Vermittlers

Die Sutor Bank GmbH ist nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, die oben genannten Angaben zu erheben und zu dokumentieren. Der/Die Depotinhaber ist/sind gesetzlich zu entsprechenden Angaben und deren Aktualisierung verpflichtet (§ 4 Abs. 6 GwG).

Datum Unterschriften(en) des/der Depotinhaber(s)